

## Rechtliches zur Abrechnung

8. Symposium zum diabetischen Fuss  
08. November 2019

# Übersicht

---

- Ambulant – stationär
- Die verschiedenen Sozialversicherer
- Verträge und Tarife
- Revisionen
- Diskussion

zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Ambulant - stationär

---

- Unterscheidung
- 24 Stunden oder über Nacht ein Bett genutzt
- => stationär
- Sonst ambulant

zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Stationär

---

- Swiss DRG
- => Pauschaltarif

8. Balgrist Symposium  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Ambulant

---

- I.d.R. TARMED
- => Einzelleistung, Zeittarif
- => Material wird zusätzlich entschädigt (GI 20)
- Abgabestelle(?)

8. Balgrest Symposium  
zum Diabetischen Fuß:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Stationär

---

- Um zu verhindern, dass Versicherte/Patienten mit zusätzlichen Rechnungen konfrontiert werden, hat deshalb der MTK-Vorstand entschieden, die Regelung rückgängig zu machen. Somit können die von Orthopädietechnikern und Orthopädieschuhmacher-meistern erbrachten Leistungen (nur Halbfabrikate und Produkte nach Mass) weiterhin durch diese direkt den Versicherern in Rechnung gestellt werden. Es erfolgt keine Weiterverrechnung durch das Spital. Handelswaren sind, wie bisher,

# Begriffsklärung

---

- Handelsware
- Halbfertigprodukte
- Massprodukte

8. Balgrist Symposium  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Handelsware

---

- Orthopädische Produkte, die weder Halbfabrikate noch Massanfertigungen sind

8. Balgrist Symposium  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Halbfabrikate

---

Als **Halbfabrikat** gilt ein industriell hergestelltes Hilfsmittel, welches dem Leistungserbringer als halbfertiges Produkt oder im Baukastensystem geliefert wird. Ein Halbfabrikat kann nur durch den Orthopäden nach individueller Anpassung am Patienten abgegeben werden (Bemerkungen zum SVOT Tarif, Ziff. 10).

Was gibt es Neues in der Behandlung?  
2. Balistisches Symposium  
zum Diabetischen Fuß

# Massanfertigungen

---

- Hier ist die Definition selbsterklärend

8. Balgrist Symposium  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Sozialversicherungen

---

- ZMT / MTK
- IV
- MV
- UV
- KV

8. Balgrist Symposium  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Tarifverträge

---

- OSM – MTK
- SVOT – MTK
- TARMED
- Ergotherapievertrag
- Physiotherapievertrag

Dr. Balgrist Symposium  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Krankenversicherung

---

- MiGeL
- GI 20

8. Balgrist Symposium  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Wann kommt was zum Zuge (ärztliche Behandlung)

---

- Abgabe von Material und „Verbrauch“ während der Konsultation => TARMED GI 20
- Abgabe nach Hause oder Verschreibung =>
- MiGeL

8. Balgrisp Symposium:  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# MiGeL

---

- Abgabestelle
- Kantonale Bewilligung
- Vertrag mit Krankenversicherer

8. Balgint Symposium  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Spezialschuh

- 23.01.03.00.1
- Orthopädische Spezialschuhe
- 23.01.01.00.1
- Wenn bei der MiGeL-Position kein Höchstvergütungsbetrag genannt ist, erfolgt die Vergütung gemäss Positionen des SVOT-Tarif in der Fassung vom 1. Januar 2019  
Taxpunktwert CHF 1.00 zzgl. MWST. oder gemäss Positionen des Tarif
- Handelsware UV/MV/IV oder gemäss Positionen des OSM Tarif, Generierung vom 1. Januar 2019 Taxpunktwert CHF 1.00 zzgl.

# Therapieschuhe

---

- 23.01.04.00.1
- Therapieschuh zur Stabilisation oder
- Stellungskorrektur Vergütung siehe Pos. 23.

8. Balgint Symposium  
zum Diabetischen Fuß:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Definition Therapieschuh

---

- Therapeutisches Ziel
- i.d.R. Lösung innerhalb von 6 Monaten

8. Balgrist Symposium  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?

# Ergotherapie-Vertrag

---

- Die Ergotherapeutin/Organisation der Ergotherapie ist berechtigt, Schienen und ergotherapeutische Hilfsmittel, die von der Therapeutin abgegeben werden und dem Therapieziel dienen, bis zum Betrag von Fr. 250.-- (Einstandspreis der verkauften Ware d.h. inkl. Beschaffungs- und Lagerkosten) pro Patientin und Jahr ohne besondere Kostengutsprache abzugeben. Die Rechnung ist zu detaillieren. Bei Schienen und Hilfsmitteln, die pro Patientin den Betrag von Fr. 250.-- übersteigen, ist vor Abgabe beim

# Physiotherapievertrag

---

- Position 7361
- Zuschlagsposition für Behandlungsmaterial
- Dieser Zuschlag für das Behandlungsmaterial darf zusätzlich zu den Sitzungspositionen 7301, 7311 und 7330 verrechnet werden.
- Folgende Materialkategorien gelten als Behandlungsmaterial:
  - • Verbands-/Polstermaterial (Mengenangabe in cm)
  - • Tape-Material • Material für Beckenbodenrehabilitation

# MiGeL Revision

---

- Ist am Laufen
- Sicher gibt es Änderungen

8. Balgrist Symposium  
zum Diabetischen Fuss:  
Was gibt es Neues in der Behandlung?